

Anmerkungen zu Johann Werner von Zimmern, dem Vater der letzten Fraumünster-Äbtissin Katharina von Zimmern

Freiherr Johann Werner von Zimmern, Herr der beiden kleinen Herrschaften Meßkirch und Oberndorf/Neckar, war Rat des Erzherzogs Sigmund von Tirol. Zusammen mit den anderen erzherzoglichen Räten stand er im Verdacht, Agent des Herzogs Albrecht IV. von Bayern zu sein und den Übergang Tirols an Bayern zu betreiben. 1487 wurde das „böse“ Regiment zu Innsbruck gestürzt und auch über Zimmern wurde von Kaiser Friedrich III. die Reichsacht verhängt.¹ Mit der Einziehung der beiden Herrschaften Meßkirch und Oberndorf wurden die Nachbarn und Verwandten der Zimmern, die Grafen von Werdenberg-Trochtelfingen beauftragt, die wenig später vom Kaiser die zimmerischen Besitzungen sogar zu Eigen erhielten (Haug von Werdenberg in Sigmaringen war einer der engsten Vertrauten von Kaiser Friedrich III.). Schwere kaiserliche Ungnade und Strafe wurde jedem angedroht, der die Geächteten bei sich aufnehme, anstatt sie einzufangen und auszuliefern. Dennoch fand Zimmern als Geächteter eine Anstellung als Rat bei Herzog Albrecht IV. von Bayern und lebte mit seiner Familie mehrere Jahre, nebst anderen geächteten Räten, unbehelligt in Weesen am Walensee, wo er von nun an offen die bayerischen Interessen vertrat (Werbung für ein gegen die Habsburger gerichtetes Bündnis Bayern-Eidgenossenschaft-Mailand-Frankreich) und von wo aus er zwei seiner Töchter, Anna und Katharina, in die Fraumünsterabtei nach Zürich gab. Die ab 1554 vom Enkel Froben Christoph von Zimmern verfasste Zimmerische Chronik schildert in epischer Breite die jahrelangen erfolglosen Bemühungen des Geächteten und seiner Söhne um Rehabilitation bzw. um Rückgewinnung der verlorenen Besitzungen. Die Chronik schildert auch ausführlich, wie sich Johann Werner während eines Landsterbens in München 1495 mit der Krankheit angesteckt und *freitags auf sant Gallen tag*, also im Oktober verstorben und auf Geheiß des Herzogs im Kloster Andechs begraben worden sei.²

Die Mitteilung der Chronik irritiert in dreierlei Hinsicht:

1. Die umständliche Datumsangabe entspricht durchaus nicht den sonstigen Gepflogenheiten des Historikers Froben Christoph von Zimmern.
2. Warum sollte man einen herzoglichen Rat (zumal einen mit der Reichsacht belegten) in Andechs, dem Begräbnisort der Herzöge, anstatt in München beisetzen?
3. Warum würde man eine Pestleiche (?) durch halb Bayern transportieren, anstatt sie so schnell wie möglich unter die Erde zu bringen?

Nun hat schon Hegi darauf hingewiesen, dass in den Jahren 1495/96 von einer Pestwelle in München nichts bekannt sei. Und er hat vor allem im Zürcher Staatsarchiv einen undatierten Brief des Johann Werner von Zimmern an seine Tochter Katharina gefunden, adressiert an die Äbtissin der Fraumünsterabtei. Da Katharina aber erst 1496 zur Äbtissin gewählt wurde, kann das in der Chronik mitgeteilte Todesdatum nicht stimmen.³ Dass der versierte Historiker Froben Christoph von Zimmern sich im Todesdatum seines Großvaters geirrt haben könnte, ist kaum zu vermuten. Wahrscheinlicher ist wohl, dass es sich um eine gezielte Fehlinformation handelt. Doch welcher tatsächliche Sachverhalt sollte hier wortreich verschleiert werden?

Am 31. Januar 1496 starb die Äbtissin des Fraumünsters, Elisabeth von Wyssenburg-Krenkingen. Die Wahl der Nachfolgerin dürfte zwischen dem 14. Februar und dem 11. April stattgefunden haben. Die Mehrheit der Chorfrauen und der ebenfalls wahlberechtigten Chorherren votierte für die erst achtzehnjährige Katharina von Zimmern, die am 17. Juni dann zur Äbtissin geweiht wurde. Erwartungsgemäß blieb die Wahl nicht unumstritten; eine der Chorfrauen, Veronica von Geroldseck, die sich wohl selber Hoffnungen auf die Äbtissinnenwürde gemacht hatte, focht die Wahl an. Die von ihr vorgebrachten Gründe sind bislang nicht bekannt.⁴

Was könnte als Einspruchsgrund aber naheliegender gewesen sein als der Hinweis auf die Reichsacht, mit der Katharinas Vater noch immer belegt war? Konnte man mit einem solchen Vater als qualifiziert gelten für das Amt einer Reichsäbtissin im Fürstenrang? Dem Zürcher Rat mochte dies gleichgültig sein. Nur wenige Jahre später würde man sich in der Eidgenossenschaft um kaiserliche Mandate ohnehin nicht mehr scheren. Aber eine standesbewusste Chorfrau aus schwäbischem freiherrlichem Adel sah dies sicherlich ganz anders. Und auch der Bischof von Chur, Heinrich von Hewen, setzte sich beim Zürcher Rat für Veronica von Geroldseck ein. Für die Zimmern freilich ging es hier um alles, um die Zukunft der ganzen Familie. Die Reputation des Geschlechts war unter den Standesgenossen durch die Reichsacht des Vaters ruiniert. Die Wahl der jungen Katharina bedeutete vor diesem Hintergrund eine ganz unverhoffte und mehr als glückliche Wendung, die keinesfalls verspielt werden durfte. Daher wurde auch die Reichsstadt Rottweil, zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, die die Familie des Geächteten 1496 in ihr Burgrecht aufnahm, sofort bemüht, sich in Zürich für die Bestätigung der Wahl Katharinas einzusetzen. Wurde vielleicht schon damals das in der Chronik behauptete Todesdatum des Vaters verbreitet, um Katharinas Amtsübernahme nicht zu gefährden?

In dem besagten Brief Johann Werners an seine Tochter ist die Rede von einer Leibrente, die Katharina von ihren beiden jüngeren Brüdern Johann Werner d.J. und Gottfried Werner gefordert hatte.⁵ Eine solche Forderung macht aber nur Sinn, wenn die beiden Brüder mündig, geschäftsfähig und vor allem im Besitz von Einnahmen sind. All dies war frühestens ab dem Jahr 1504 der Fall, nach der Rückeroberung Meßkirchs und dem vertraglichen Ausgleich mit den Werdenbergern. Und da der Vater in dem Brief seiner Tochter Neujahrsgrüße entbietet, kann das Schreiben keinesfalls vor 1505 entstanden sein. Das Todesdatum Johann Werners ist also sicher nach 1504 zu suchen. Dennoch fällt auf, dass wir ab 1495, dem angeblichen Todesjahr Johann Werners, keine weiteren Lebenszeichen mehr von ihm finden. Wurden alle Spuren systematisch verwischt? Entging der Brief an die Tochter vielleicht nur versehentlich der Vernichtung, weil er undatiert und lediglich mit *W. F. z. Zimbern* unterschrieben war?

1495/96 war für Johann Werner von Zimmern zweifellos der gebotene Zeitpunkt, um vor den Augen der Welt unterzutauchen. Seinen Exilort Weesen hatte er bereits 1493 unter Hinterlassung von Schulden verlassen, um dann nach einer für ihn erfolglosen Romreise, wo er seinen Fall an der Curie vortragen wollte, nach München zu seinem Dienstherrn Herzog Albrecht zurückzukehren. Doch am Münchner Hof war Zimmern nicht mehr haltbar, nachdem Albrecht zu einem Ausgleich mit seinem Schwager König Maximilian gefunden und sogar in den Schwäbischen Bund aufgenommen worden war. Maximilian dachte offenbar noch immer nicht daran, Zimmern zu rehabilitieren, der nunmehr sowohl für Herzog Albrecht wie auch für die eigene Familie zu einer zunehmenden Belastung geworden wäre.

Das tatsächliche Todesdatum Johann Werners wird uns in einer von der Forschung bislang meist übersehenen Quelle mitgeteilt: dem Stundenkalender des Wilhelm Werner von Zimmern, dem jüngsten Bruder Katharinas. In dieser für den privaten Gebrauch entstandenen Aufzeichnung heißt es ganz unverblümt: *1527. 16. Oct. Hac die anno dom. 1527 obiit generosus dominus Johannes Wernherus a Zimbern, carissimus pater meus, sepultus in Bavaria in Sancto monte, qui etiam nominatur Andechs.*⁶

Der erneute Hinweis auf Andechs muss aufhorchen lassen. Wie könnte man im Spätmittelalter wohl besser in die Anonymität abtauchen als durch den Eintritt in ein Kloster? Hat Johann Werner von Zimmern seine letzten Lebensjahrzehnte – vielleicht sogar unter falschem Namen – als Mönch im Kloster Andechs zugebracht? Diese Vermutung bleibt vorerst eine unbewiesene Hypothese, die aber so manche Ungereimtheit

erklären könnte. Beispielsweise würde dadurch auch erklärlich, warum Zimmern nach seiner 1504 überraschend doch noch erlangten Rehabilitierung nicht wieder aus der Versenkung aufgetaucht ist. Er war wohl an ein Ordensgelübde gebunden. Auch hätte er durch sein Zurücktreten ins Leben all jene brüskiert und in eine peinliche Situation gebracht, die ihm jahrelang Unterschlupf gewährt oder ihn für tot erklärt hatten.

Wie war es überhaupt zur Rehabilitierung gekommen? Der Überfall auf Oberndorf im Dezember 1496 durch seinen ältesten Sohn Veit Werner hatte auch diesem sowie der Stadt Rottweil, die dem Zimmernsohn Waffenhilfe geleistet hatte, die Reichsacht eingetragen. Der erneute eklatante Landfriedensbruch durch den zweitältesten Sohn Johann Werner d.J., die Rückeroberung Meßkirchs im September 1503, erfolgte mit Hilfe zahlreicher schwäbischer und kurpfälzischer Ritter. Diesmal blieb der Handstreich für die Zimmern merkwürdig folgenlos, im Gegenteil. Im März 1504 kam es auf Druck Maximilians endlich – nach jahrelangen erfolglosen diplomatischen Bemühungen – zum Ausgleich zwischen den Zimmern und den Grafen von Werdenberg⁷, sowie zur postumen Rehabilitierung des Vaters.⁸ Warum hatten sich die Zimmern so plötzlich durchgesetzt? Man wird das Ereignis vor dem Hintergrund des Landshuter Erbfolgekriegs zu sehen haben, als Österreich und Bayern nun Seite an Seite gegen die Kurpfalz und Böhmen standen. Ein schwelender Krisenherd im Rücken der Front war das Letzte, was Maximilian in dieser Situation gebrauchen konnte. Der Konflikt mit den Zimmern musste also so schnell wie möglich beigelegt werden. Man darf wohl annehmen, dass die Voraussetzung, der „Hauptfeind“ Johann Werner von Zimmern würde ohnehin nicht mehr unter den Lebenden weilen, auch hier die Beilegung des Streits entscheidend erleichtert hat. Der zu erwartende Wiederaufstieg des Hauses Zimmern war auf einem Lügengebäude aufgebaut, an dem nicht mehr gerüttelt werden durfte, wollte man das bereits Erreichte nicht wieder gefährden. Johann Werner hatte seine Identität der Familienräson geopfert.

Dass Johann Werner von Zimmern tatsächlich schon zu Lebzeiten als verstorben ausgewiesen wurde, ergibt sich aus einer Reihe von Quellen, beispielsweise in einem Schreiben des Rottweiler Rats an Glarus aus dem Jahr 1507⁹ oder in der Verzichtserklärung der Äbtissin Katharina von Zimmern gegenüber dem Zürcher Rat vom 30. November 1524.¹⁰

Es bleibt abschließend noch auf eine weitere bislang übersehene Merkwürdigkeit hinzuweisen: Die 1507/08 angefertigten Schnitzfriese in den Räumen der Äbtissin Katharina von Zimmern, heute noch zu bewundern im Schweizer Landesmuseum in Zürich, präsentieren über

einer Türumrahmung das Allianzwappen der Eltern Katharinas: Johann Werner von Zimmern und Margarethe von Oettingen. Ist es allein schon seltsam, dass eine Äbtissin in ihren neugestalteten Räumen anstatt ihr eigenes Wappen das ihrer Eltern anbringen ließ, so fällt bei diesem Allianzwappen vor allem auf, dass hier in eklatantem Widerspruch zur heraldischen Regel das Wappenschild der Frau in der optisch linken (heraldisch rechten) Position gezeigt wird, das Wappen des Mannes hingegen auf der optisch rechten (heraldisch linken) Seite.¹¹ Der Tausch der Positionen erfolgte offenbar bewusst und beinhaltet zweifellos eine Aussage. Gewissermaßen rückt hier die Mutter in die Position des Familienoberhaupts. Dies heraldisch darzustellen ergibt nur Sinn, wenn der Vater in der Ausübung dieser Rolle gehindert ist, aber noch lebt. Ganz offensichtlich war der Hinweis auf den Vater ausschlaggebend dafür, dieses Allianzwappen hier anzubringen. Kann die Wappendarstellung interpretiert werden als verschlüsselter Hinweis darauf, dass Katharinas Vater noch am Leben war? Musste nicht jedem Verständigen, der Zutritt zu dem Zimmer erhielt, die Merkwürdigkeit dieses verdrehten Allianzwappens ins Auge stechen? Wer fand Zutritt zu diesem Raum? Waren die Zürcher Stadtoberen womöglich eingeweiht in das Geheimnis der Zimmern?

Im April 2025

Dr. Armin Heim
Sonnenhalde 1a
D-88605 Meßkirch

¹ Das Achtmandat vom 8.1.1488 ist zitiert in: **Karl Barack** (Hg.): Zimmerische Chronik. Bd. 1, Freiburg und Tübingen, 1881, S. 518-521. Vgl. **Friedrich Hegi**: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487-1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche. Innsbruck 1910, S. 104-109.

² Barack, S. 579.

³ Hegi, S. 466.

⁴ **Irene Gysel**: Katharina von Zimmern. Flüchtlingskind, Äbtissin, Bürgerin von Zürich. Zürich 2024, S. 53-56.

⁵ Der Brief ist ediert bei **Irene Gysel und Barbara Helbling** (Hgg.): Zürchs letzte Äbtissin Katharina von Zimmern 1478-1547. Zürich 1999, S. 189f.

⁶ Jahrgeschichten des Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern. Von 1193 bis 1557. In: **Franz Joseph Mone** (Hg.): Quellensammlung der badischen Geschichte, Bd. 2. Karlsruhe 1854, S. 133-136, hier S. 135.

⁷ **Franz Ludwig Baumann** (Hg.): Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. VII. Tübingen 1891, S. 387f.

⁸ Die Rehabilitierungsurkunde König Maximilians ist zitiert in der Zimmerischen Chronik, vgl. Barack, Bd. 2, S. 94-96. Merkwürdigerweise wird Johann Werner von Zimmern hier nicht explizit als verstorben bezeichnet.

⁹ Hegi, S. 464, Anm. 6.

¹⁰ Gysel/Helbling, S. 193f.

¹¹ Vgl. Gysel, S. 113-117.